



Der Ostritzer Stadtanzeiger
Informations- und Amtsblatt
der Stadt Ostritz mit Ortsteil Leuba

Ostritz

Leben Energie Fluss

Nr. 4/31. Jahrgang

30. April 2021

Preis: 60 Cent

Inhalt

Seite 2

Öffentliche Bekanntmachungen
Bekanntmachungssatzung
der Stadt Ostritz
Bekanntgabe der Beschlüsse aus
der Sondersitzung des Stadtrates
am 15. April 2021

Seite 3

Informationen
zur Grundsteuerreform

Seite 4

Das Hauptamt informiert
Das Bauamt informiert

Seite 5

Informationen
Testzentrum in Ostritz eröffnet
Neue LEADER-Projektaufrufe
Ehrensache.jetzt

Seite 6

Pflegekinderdienst
sucht Pflegeeltern
Notdienste
Kindersportwoche 2021
Aus der Kita »Veensmännel«

Seite 7

Neues vom Ostritzer Friedensfest
Vereinshaus Ostritz e.V.:
Vorstellung
Ostritzer Ballspielclub e.V.

Seite 8

Feuerwehrdienstplan der FFW
Evangelische Kirche

Seite 9

Katholische Kirche
392. Saatreiterprozession

Seite 10

NABU: Vogel des Jahres 2021

Seiten 11 / 12

Impressum, Anzeigen



Frühling

*Als dann der Frühling im Garten stand,
das Herz ein seltsam Sehnen empfand,
und die Blumen und Kräuter und jeder Baum
wachten auf aus dem Wintertraum,
Schneeglöckchen und Veilchen hat über Nacht
der warme Regen ans Licht gebracht,
aus Blüten und dunkler Erde ein Duft
durchzog wie ein sanftes Rufen die Luft.*

PERCY SHELLEY (1792–1832)



Amtliche / Öffentliche Bekanntmachungen

STADT OSTRITZ

Bekanntmachungssatzung der Stadt Ostritz

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722), und § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693), hat der Stadtrat der Stadt Ostritz am 15. April 2021 folgende Bekanntmachungssatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Ostritz, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Verordnung sind:
 1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
 2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
 3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.
- (2) Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, wird diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln während mindestens einer Woche vorgenommen. Bekanntmachungstafeln der Stadt befinden sich an folgenden Standorten:
 1. Bekanntmachungstafel des Rathauses, Markt 1
 2. Bekanntmachungstafel im Ortsteil Leuba am Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 41
 Anstelle des Aushangs an den Bekanntmachungstafeln kann die ortsübliche Bekanntmachung oder die ortsübliche Bekanntgabe auch gemäß § 2 vorgenommen werden.

§ 2 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Ostritz erfolgen durch Abdruck im »Ostritzer Stadtanzeiger« als Amtsblatt der Stadt Ostritz mit Ortsteil Leuba.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.

§ 3 Ersatzbekanntmachung

- (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteil einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass:
 1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
 2. sie – soweit in der öffentlichen Bekanntmachung keine andere Verwaltungsstelle bestimmt ist – im Rathaus der Stadt Ostritz, Markt 1, 02899 Ostritz zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens 2 Wochen niedergelegt werden und
 3. hierauf in der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.
- (2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 4 Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung

in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 5 Vollzug der Bekanntmachung

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes der Stadt Ostritz mit Ortsteil Leuba vollzogen. Sind mehrere Bekanntmachungsformen bestimmt, ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem die letzte Bekanntmachung vollzogen ist. Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 vollzogen. Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 4 vollzogen.
- (2) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

§ 6 Sonstige Veröffentlichungen, Verbreitung des Amtsblattes

- (1) Beschlüsse des Gemeinderates der Stadt Ostritz, deren öffentliche Bekanntmachung oder öffentliche Bekanntgabe nicht durch besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften vorgeschrieben ist, können im Amtsblatt der Stadt Ostritz mit Ortsteil Leuba veröffentlicht werden.
- (2) Das Amtsblatt der Stadt Ostritz mit Ortsteil Leuba kann zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Ostritz www.ostritz.de in elektronischer Form zum Abruf bereitgestellt werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung der Stadt Ostritz vom 17.12.1998 außer Kraft.

Ostritz, 15. April 2021



M. Prange
M. Prange
Bürgermeisterin

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus der Sondersitzung des Stadtrates am 15. April 2021

Am Donnerstag, dem 15. April 2021, 19.00 Uhr fand eine Sondersitzung des Stadtrates unter Einhaltung der vorgegebenen Hygienevorschriften im Katholischen Pfarrgemeindesaal in Ostritz statt. Es waren neun Stadträte und die Bürgermeisterin (9 + 1) anwesend, drei Stadträte fehlten entschuldigt. Nach Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 2021-012

Neufassung der Bekanntmachungssatzung der Stadt Ostritz

Die derzeit gültige Bekanntmachungssatzung der Stadt Ostritz stammt aus dem Jahr 1998. Im Zuge der Prüfung verschiedener Satzungen wurde die Stadt Ostritz darauf hingewiesen, die Bekanntmachungssatzung an die geltende Rechtslage anzupassen.

In der künftigen Bekanntmachungssatzung für die Stadt Ostritz wird es weiterhin die ortsübliche Bekanntmachung (Aushang) als auch die öffentliche Bekanntmachung (Veröffentlichung im Ostritzer Stadtanzeiger als Amtsblatt) geben. Die jeweilig anzuwendende Bekanntmachungsform ergibt sich im Einzelfall aus den speziellen gesetzlichen Bestimmungen.

Der Stadtrat beschließt:

Der beiliegenden Neufassung der Bekanntmachungssatzung der Stadt Ostritz wird zugestimmt.

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Beschluss 2021-014 Vergabe der ingenieurtechnischen Leistung zur Änderung des Flächennutzungsplans in einem Teilbereich der Stadt Ostritz

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Vergabe der ingenieurtechnischen Leistung zur Änderung des Flächennutzungsplans des in Anlage 1 definierten Gebiets an das Ingenieurbüro Richter + Kaup GbR mit Sitz in Görlitz zu einem Angebotspreis von 9.035,72 € (brutto) entsprechend des Angebots vom 29.3.2021 wird zugestimmt.
2. Die beauftragte Summe ist durch die Verwaltung in den Haushaltsplan 2021 bis 2022 für das Haushaltsjahr 2021 einzustellen.

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Im Tagesordnungspunkt 4 erfolgten Informationen der Verwaltung über:

- abzuschließende Pachtverträge;
- die Öffnung des Testzentrums in Ostritz durch den Caritasverband Oberlausitz e.V. am 19.4.2021 im katholischen Gemeindehaus auf der Spanntigstraße 3, Öffnungszeiten siehe Seite 5.

Im Anschluss fand die nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates statt. Die Sondersitzung endete 20.00 Uhr.

gez. Prange, Bürgermeisterin

Informationen zur Grundsteuerreform

1. Was ist die Grundsteuer und wofür wird sie gezahlt?

Mit der Grundsteuer wird der Grundbesitz, also Grundstücke und Gebäude einschließlich der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, besteuert. Sie wird von den Eigentümerinnen und Eigentümern gezahlt, die sie über die Betriebskosten auf die Mieterinnen und Mieter umlegen können. Von der Grundsteuer sind also alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde direkt oder indirekt betroffen. Ihnen kommt sie wiederum zugute, denn die Kommunen verwenden die Grundsteuereinnahmen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben, zum Beispiel der Bau und die Unterhaltung von Straßen, Schulen, Schwimmbädern oder Bibliotheken.

2. Warum gab es eine Grundsteuerreform und ab wann wirkt sie?

Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 die bisherige Grundlage für die Grundsteuer – die Einheitswerte – für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin musste der Gesetzgeber die Bewertung im Rahmen der Grundsteuerreform neu regeln, um den Gemeinden eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen dauerhaft zu erhalten. Die Grundsteuer darf noch bis zum 31. Dezember 2024 auf Basis der Einheitswerte erhoben werden. Die auf dem bisherigen Recht basierenden Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer dann nur noch auf Basis neuer Bescheide erhoben.

3. Was passiert bei der Umsetzung der Grundsteuerreform?

Voraussetzung für den Erlass der neuen Bescheide ist eine neue Hauptfeststellung, die zum Stichtag 1. Januar

2022 durchgeführt wird. Dabei werden alle Grundstücke und Gebäude sowie alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft – in Sachsen sind das ca. 2,5 Mio. wirtschaftliche Einheiten – vom Finanzamt neu bewertet. Dafür werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer gebeten, ab Mitte 2022 eine Erklärung für ihren Grundbesitz abzugeben. Damit dies möglichst reibungslos gelingt, hat der Gesetzgeber eine elektronische Übermittlungspflicht für die Steuererklärungen vorgesehen. Die entsprechenden Programme dafür werden derzeit erarbeitet und künftig über ELSTER bereitgestellt. Sie werden die Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Erklärungsabgabe unterstützen. Auf Papier eingehende Erklärungen werden nicht zurückgewiesen, sondern gescannt und digitalisiert. Bei der Steuererklärung werden künftig deutlich weniger Angaben benötigt. Von den Eigentümerinnen und Eigentümern sind die Lage und Bezeichnung des Flurstücks, die Grundstücksgröße, der Bodenrichtwert (im Internet abrufbar zum Beispiel unter: <https://www.boris.sachsen.de/bodenrichtwertrecherche-4034.html>), die Gebäudeart (z. B. Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Eigentumswohnung, Geschäftsgrundstück etc.), die Wohnfläche oder Bruttogrundfläche und das Baujahr anzugeben. Viele weitere erforderliche Berechnungsfaktoren sind im Gesetz festgelegt. Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen den neuen Grundsteuerwert deshalb auch nicht selbst berechnen. Dies übernimmt das jeweilige Finanzamt.

Das bisherige dreistufige Verfahren und die Unterscheidung von Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Grundsteuer B für das Grundvermögen werden auch künftig beibehalten.



4. Was beinhaltet das sächsische Grundsteuermodell?

Der sächsische Landtag hat Anfang Februar 2021 das sächsische Grundsteuermodell verabschiedet. Dieses weicht vom Grundsteuergesetz des Bundes dahingehend ab, dass bei den Steuermesszahlen zwischen den Grundstücksarten differenziert wird.

Bei der Grundsteuer B gelten in Sachsen künftig folgende Steuermesszahlen:

- 0,36 Promille für unbebaute Grundstücke und Wohngrundstücke
- 0,72 Promille für Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, das Teileigentum und die sonstigen bebauten Grundstücke

Für die Grundsteuer A verbleibt es bei der im Grundsteuergesetz geregelten Steuermesszahl von 0,55 Promille. Ziel des sächsischen Modells ist es, eine deutliche Steigerung der Grundsteuer bei den Wohngrundstücken und

demgegenüber eine starke Entlastung bei den Geschäftsgrundstücken zu vermeiden. Wohnen soll durch die Grundsteuerreform nicht stärker belastet werden. Im Ergebnis soll eine überproportionale Belastung einzelner Grundstücksarten vermieden werden. Die höhere Messzahl für Geschäftsgrundstücke bewirkt dabei nicht, dass sich die Grundsteuerbelastung für die sächsische Wirtschaft flächendeckend erhöht oder sogar verdoppelt. Das haben die im Rahmen des sächsischen Gesetzgebungsverfahrens durchgeführten Berechnungen gezeigt.

5. Und wie hoch ist die Grundsteuer ab 2025?

Belastbare Aussagen, wie sich die Höhe der ab 2025 zu zahlenden Grundsteuer in jedem Einzelfall ändern wird, sind derzeit nicht möglich. Hierzu müssen die Grundstücke zunächst neu bewertet werden. Grundlage dafür sind die Steuererklärungen, die nach Aufforderung durch die Finanzverwaltung abzugeben sind. Die Eigentümerinnen und Eigentümer werden im II. Quartal 2022 von den Finanzämtern Informationen zur Abgabe der Steuererklärung erhalten.

Trotz der Differenzierung der Steuermesszahlen in Sachen wird sich die Grundsteuerzahlung einzelner Steuerpflichtiger verändern. Die angestrebte Aufkommensneutralität bezieht sich nur auf das gesamte Grundsteueraufkommen in Sachsen bzw. in der jeweiligen Kommune. Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen lassen sich aufgrund von Wertveränderungen bei den Grundstücken, die innerhalb der letzten 87 Jahre eingetreten sind, nicht vermeiden. Das heißt, es wird Grundstücke geben, für die ab 2025 mehr Grundsteuer als bisher und Grundstücke, für die weniger Grundsteuer als bisher zu zahlen sein wird. Das ist die unausweichliche Folge der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuregelung und lässt sich – angesichts der aktuellen Ungerechtigkeiten aufgrund der großen Bewertungsunterschiede durch das Abstellen auf veraltete Werte – nicht vermeiden.

*Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
Glacisstraße 3, 01099 Dresden*

Das Hauptamt informiert

Wahlhelfer für die Bundestagswahl gesucht

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Für diesen Wahltag sucht die Stadtverwaltung Ostritz freiwillige Helfer zur Mitarbeit in den Wahlvorständen.

Wie zu jeder Wahl müssen Wahlvorstände für die drei Wahllokale gebildet werden. Besondere Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Vor der Wahl erfolgt eine kurze Schulung. Die Mitglieder der Wahlvorstände in den Wahllokalen organisieren von 8.00 bis 18.00 Uhr im jeweils halbtägigen Einsatz den reibungslosen Ablauf der Stimmabgabe und führen danach gemeinsam die Stimmenauszählung durch. Viele fleißige Helfer konnten wir in der Vergangenheit schon für dieses Ehrenamt gewinnen. Wir bitten Sie daher wieder um Ihre Unterstützung. Für Ihre Tätigkeit als Wahlhelfer erhalten Sie ein »Erfrischungsgeld«.

Wer uns bei dieser ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützen möchte, melde sich bitte bis zum **31.5.2021** bei der Stadtverwaltung Ostritz, Hauptamt, Frau Pappani, Telefon: 035823-88422, E-Mail: hauptamt@ostritz.de.

Wir bedanken uns für Ihre Hilfe.

Das Bauamt informiert

Information zum Weg zwischen dem Wohngebiet »An der Halde« und Penny-Markt

Nachdem nach einigen Jahren Leerstand das letzte verfügbare Baugrundstück im Wohngebiet »An der Halde« durch eine junge Familie bebaut wird, entstand ein neuer Fußweg (eine Art ausgebauter Trampelpfad) zwischen dem Wohngebiet und dem Einkaufsmarkt. Dieser ist aufgrund seiner Hanglage und der Anordnung eines Schachtes nicht gefahrlos betretbar. Zudem wurde dieser durch uns Unbekannte auf Grundstücken ohne Zustimmung der Eigentümer errichtet.

Das Wohngebiet »An der Halde« wurde nach der Erarbeitung und entsprechend der Vorgaben eines noch heute rechtswirksamen Bebauungsplans parzelliert und erschlossen. In diesem Bereich ist keine Wegeführung vorgesehen. Zudem liegt für diesen Weg derzeit die Verantwortung bei den Grundstückseigentümern – einem Privateigentümer sowie der Stadt Ostritz. Der Zustand des Weges stellt aus Sicht der Eigentümer eine hohe Sturz- und Verletzungsgefahr dar, die es nicht rechtfertigen, ein Haftungsrisiko zu tragen. Gemeinsame Gedanken der Grundstückseigentümer, den Weg verkehrssicher auszubauen, mussten aufgrund der Hang- und Medienversorgungslage verworfen werden.



Die Grundstückseigentümer sind befremdet, dass Verantwortung für die Gesundheit Einzelner auf sie verlagert wird, ohne dass im Vorfeld wenigstens der Versuch einer Abstimmung zu dieser Wegeanlage unternommen wurde. Es ergeben sich im Schadenfall aus diesem Wegebau haftungsrechtliche Konsequenzen für die Eigentümer – und eben nicht für die unbekanntenen Errichter des Weges. Darüber hinaus liegt eine nicht berechtigte Veränderung/Beschädigung der Grundstücke im Hangbereich vor.

Derzeit laufen Absprachen zwischen den Eigentümern und einem Versorgungsträger zu einer dauerhaften Sicherung des Hangbereiches, die in Folge im Laufe des Jahres umgesetzt wird. Die sofortige Sperrung ist bereits provisorisch erfolgt, wird jedoch – wie auf dem rechten Bild gut erkennbar, offensichtlich nicht akzeptiert.

Da es bislang nicht gelang, die Errichter des Weges ausfindig zu machen, bitten wir auf diesem Wege, sich bei der Stadtverwaltung Ostritz im Bauamt kurz zu melden, um ggf. näheres zu den Beweggründen des Wegebaus zu erfahren.

Gundel Mitter, Sachbearbeiterin Bauamt
 Kontakt: +49 35823 88425, bauamt@ostritz.de

Informationen

Testzentrum in Ostritz

Gemeinsam mit dem Caritasverband Oberlausitz e.V. ist es der Stadt Ostritz gelungen, für die Bürgerinnen und Bürger auch in Ostritz ein Testzentrum einrichten zu können.

Wir bedanken uns beim Caritasverband für diese Unterstützung und bei der katholischen Pfarrgemeinde für die Bereitstellung der barrierefrei zugänglichen Räumlichkeiten.

Die Öffnungszeiten sowie die Erreichbarkeit entnehmen Sie bitte der Information des Caritasverbandes.

Bleiben Sie gesund, herzlich

Ihre Marion Prange, Bürgermeisterin

Caritasverband Oberlausitz e.V.

Sozialstation Ostritz

Markt 18/19, 02899 Ostritz

Am **19.4.2021** eröffnete der Caritasverband Oberlausitz e.V. ein Testzentrum in Ostritz im katholischen Gemeindehaus auf der Spanntigstraße 3.

Geplante Öffnungszeiten:

Montag 6.00 – 8.00 Uhr
Mittwoch 6.00 – 10.00 Uhr u. 13.00 – 16.30 Uhr
Freitag 6.00 – 8.00 Uhr

Das Testzentrum ist in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr telefonisch unter der Rufnummer **0172 5274519** erreichbar.



Neue LEADER-Projektaufufe für die Östliche Oberlausitz

Für 2021 und 2022 stehen der LEADER-Region Östliche Oberlausitz¹ noch insgesamt 4,479 Mio. € für Aufufe zur Verfügung. Vorbehaltlich einer Genehmigung der Mittel sind folgende Aufufe geplant. Die genauen Termine und Budgets werden jeweils im Vorfeld durch das Entscheidungsgremium beschlossen und bekanntgegeben.

	Aufruf 02/2021	Aufruf 03/2021	Aufruf 04/2021
Aufruf	Mai 2021	Juli 2021	Dezember 2021
Stichtag	Juli 2021	September 2021	Februar 2022
KK-Sitzung	September 2021	November 2021	April 2022
Maßnahmen	A 2.1 B 1.1, B 2.2 C 3.1 D 1.1, D 1.2, D 1.3	A 1.1, A 1.2 A 2.1 C 1.1 C 3.1 D 1.1, D 1.2, D 1.3	B 1.1 D 1.1, D 1.2, D 1.3

¹ Die Gebietskulisse Östliche Oberlausitz umfasst 23 Kommunen des Landkreises Görlitz und erstreckt sich auf einer Länge von 70 km entlang der Neiße.

Folgende Maßnahmen werden aufgerufen:

A 1.1: Schaffung von Begegnungsräumen durch Neu- und Ausbau öffentlich nutzbarer Freianlagen

A 1.2: Stärkung der sozialen und kulturellen Infrastruktur durch Ersatzneubau, Umnutzung und Modernisierung von Grundversorgungseinrichtungen mit öffentlich zugänglichen Dienstleistungen und der soziokulturellen Infrastruktur zur Entwicklung des dörflichen Gemeinschaftslebens.

A 2.1: Stärkung bürgerschaftlichen Engagements und nachhaltige Dorfentwicklung

B 1.1: Um- und Wiedernutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz als Hauptwohnsitz

B 2.2: Um- und Wiedernutzung von Gebäuden zu altersgerechten Mietwohnungen

C 1.1: Stärkung und Entwicklung des regionalen Wissens durch neu- und Weiterentwicklung von gemeinsamen regionalen Erinnerungswerten sowie Herstellung von Erinnerungstücken

C 3.1: Inwertsetzung alter land-, forst- und fischereiwirtschaftlicher Gebäude – Kaltscheunen

D 1.1: Bauliche Maßnahmen zum Erhalt, zum Neubau und zur Erweiterung von Beherbergungskapazitäten

D 1.2: Investive Maßnahmen zur Schaffung öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur

D 1.3: Entwicklung von Tourismusdienstleistungen und Marketingmaßnahmen

Interessierte Antragsteller*innen können die Projektaufnahmebögen und die dazugehörigen Unterlagen während eines laufenden Aufrufs auf der Website der Östlichen Oberlausitz herunterladen: <https://www.oestliche-oberlausitz.de/>

Für weitere Auskünfte und Termine zu Beratungsgesprächen steht das Regionalmanagement per E-Mail an regionalmanagement@neisseland.de oder unter Tel. 03588 2239802 zur Verfügung.



Ehrenamt macht glücklich – jetzt erst recht!

ehrensache.jetzt bietet »Frischluftehrenämter«

Die Ehrenamtsplattform **lkgörlitz.ehrensache.jetzt** hat aktuelle Ehrenämter im Landkreis Görlitz im Angebot, die Lust auf Engagement im Freien machen. So sucht die Oberlausitz-Stiftung Ostritz Streuobstwiesen-Schützer oder das Internationale Begegnungszentrum St. Marienthal in Ostritz Freiwillige mit Grünem Daumen für Pflanz- und Schnitarbeiten im Klostersgarten. Auch der Kinder- und Jugendverein Seifhennersdorf e.V. freut sich über helfende Hände bei der Pflege des Naturheilparks. Und der Naturschutzverein Zittauer Bergland e.V. braucht ebenfalls Unterstützung im »Zittauer Schülerbusch«. Hier können Freiwillige bei Obstbaumschnitt und Geländepflege mit anpacken und sich für den Naturschutz engagieren.

Alle Inserate finden Sie auf **lkgörlitz.ehrensache.jetzt** unter dem Handlungsfeld **Natur/Tier/Umwelt**.

Kinder suchen ein Zuhause!



Sie haben sicher schon gehört, dass es Kinder gibt, die für einen längeren Zeitraum nicht in ihrem Elternhaus aufwachsen und leben können. Jedoch benötigen Kinder die liebevolle Atmosphäre einer Familie, um sich positiv entwickeln zu können.

Wir suchen Sie!

Sie sind einfühlsam, kommunikations- und konfliktfähig? Wir suchen Pflegeeltern/-personen für Kinder, deren leibliche Eltern vorübergehend, langfristig oder dauerhaft ausfallen, für Kinder, die einen Ort benötigen, an dem sie Ruhe, Zuneigung und Sicherheit finden.

Egal, ob Sie als Familie, Paar, Einzelperson mit oder ohne eigene Kinder leben.

Wir begleiten Sie während des gesamten Prozesses der Bewerbung, Aufnahme und natürlich auch danach.

Als Fachdienst bieten wir Ihnen regelmäßig Weiterbildungsmöglichkeiten zu relevanten Themen an, begleiten und unterstützen Sie bei aufkommenden Fragen oder Unsicherheiten. Wir schaffen Kontakte und Austauschmöglichkeiten zwischen Pflegefamilien und organisieren Feste und Veranstaltungen, die sich bei unseren Pflegefamilien großer Beliebtheit erfreuen.

Haben wir Ihr Interesse für diese wichtige Aufgabe geweckt? Dann wenden Sie sich bitte an uns, den Pflegekinderdienst des Landkreises Görlitz, Daniela.Steinhoff @kreis-gr.de; 03581 6632950).

Erreichbarkeit Regionalleitstelle Hoyerswerda

Die für den Landkreis Görlitz zuständige Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS) in Hoyerswerda ist telefonisch wie folgt zu erreichen.

Notruf 112 für Feuerwehr, Rettungsdienst u. Notarzt

116 117 **Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst,**

erreichbar:

Mo., Di., Do. 19.00 – 7.00 Uhr

Mi., Fr. 14.00 – 7.00 Uhr

Sa., So. 0.00 – 24.00 Uhr

03571 19222 Anmeldung Krankentransport

03571 19296 Allg. Erreichbarkeit IRLS / Feuerwehr



Sportliches Treiben in der Kindesportwoche KISWO 2021 im Landkreis Görlitz

Wenn Vorschulkinder und Erzieherinnen das Wort KISWO hören, dann steht die sportlichste Kindergartenwoche des Jahres in den Startlöchern. Bald ist wieder soweit, dass sich Kinder im Alter zwischen fünf und sieben Jahren im gesamten Landkreis sportlich betätigen.

Anders als in den Jahren zuvor findet die diesjährige Kindesportwoche KISWO direkt in den Kindertagesstätten statt. Anstelle eines Sportwettkampfes im Stadion, zei-

gen unsere Sportmaus Flizzy sowie unsere Übungsleiterin in 2 bis 3-minütigen Videos, Übungen die die Kinder und Erzieher vor dem Bildschirm nachmachen können. Die Übungen besitzen keinen Wettkampfcharakter, doch Jeden Tag kommen neue Übungen hinzu, sodass der Anspruch zum Ende der Woche steigt.

Das Team des **Oberlausitzer Kreissportbundes (OKSB) und die Sportmaus Flizzy** melden sich in der Woche **vom 31. Mai bis 4. Juni 2021** jeden Morgen mit einem neuen sportlichen Video auf dem YouTube-Kanal des OKSB. Bereits 55 Kindergärten mit über 1.000 Kindern haben sich für unsere diesjährige KISWO registriert. Gemeinsam mit ihren Betreuerinnen können Kinder, die verschiedenen Disziplinen wie Hampelmann oder Streck-sprung im Kindergarten oder auch daheim mit Eltern und Geschwistern üben und sich richtig verausgaben, anschließend gibt es immer noch eine Tagesaufgabe.

Damit möglichst viele Kindergärten und Tageseltern die Chance haben, an der KISWO teilzunehmen, werden den Erzieherinnen die Videos zwei Wochen vor dem Start der Kindersportwoche zur Verfügung gestellt. Diese können im Kindergarten als auch von zu Hause aus zu jeder beliebigen Tageszeit angeschaut werden. Am Ende der Woche gibt es für alle Teilnehmerinnen eine Urkunde. Kurz vor Beginn der KISWO meldet sich der Kreissportbund zusammen mit der Sportmaus Flizzy in einem Begrüßungsvideo, um die Kinder auf die bevorstehende Sportwoche einzustimmen.

Kindertagesstätten und Tageseltern, welche gern an der Veranstaltung teilnehmen möchten, teilen bitte dem OKSB den Namen der Einrichtung und die Anzahl der teilnehmenden Vorschulkinder mit. Im Anschluss bekommen alle Einrichtungen rechtzeitig vor der Veranstaltung die Urkunden, Downloadlinks und weitere Hinweise bereitgestellt.

Der Oberlausitzer Kreissportbund freut sich auf eine rege Teilnahme.

Kita Ostritz

DRK-Kreisverband Görlitz Stadt und Land e.V.

Kindertagesstätte »Veensmännel« Ostritz

– Krabbelgruppe –



Liebe Krabbelkinder, diese Welt hält für euch viele Abenteuer bereit. Beim Spielen lernt ihr das Laufen, Rennen und Toben. Aber auch das Malen und Bauen erlernt ihr leicht.

Wir möchten euch gern auf diesem Weg begleiten und euch dabei zur Seite stehen.



Um euch den Einstieg in die Kindergartenzeit zu erleichtern, bieten wir – nach vorheriger telefonischer Anmeldung und sofern es die Hygienebedingungen zulassen – **ab dem 2.6.2021 jeden Mittwoch eine Krabbelgruppe in der Zeit von 14.45 bis 15.45 Uhr in den Krippenräumen der DRK-Kindertagesstätte »Veensmännel« in Ostritz an.**

Bei Sonnenschein nutzen wir auch die zahlreichen Spielmöglichkeiten in unserem wunderschönen Außenbereich. Bei uns »Veensmännel« gibt es viel Spannendes zu entdecken!

Bei dieser Gelegenheit könnt ihr unsere Einrichtung und natürlich auch unsere ErzieherInnen kennenlernen. Bringt gleich eure Mamas und Papas an den Tagen mit, damit wir nicht nur euch, sondern auch eure Eltern kennenlernen. Wir freuen uns auf Euch.

*Das Team der DRK-Kita »Veensmännel« Ostritz
Lessingstraße 29, 02899 Ostritz, Tel. 035823 86511*

Vereine

Neues vom Ostritzer Friedensfest

Modenschau – bunt und global, statt braun und radikal

Beim nächsten Anlass will die Ostritzer Friedensfestinitiative den braunen Neonazis durch eine bunte Modenschau gemeinsam mit vielen Partnern die Show stehen.

Mit dieser Idee beteiligt sich die Ostritzer Friedensfestinitiative am MITWIRKEN Crowdfunding-Contest 2021 der Hertie-Stiftung und braucht Unterstützung.

Möglichst viele Menschen, Vereine und Unternehmen der Region werden beim nächsten Friedensfest dazu aufgerufen, an einer bunten Modenschau teilzunehmen und Gesicht gegen Neonazis zu zeigen. In den drei Modelinien »Demokratie«, »Weltoffenheit« und »Toleranz« können alle Bürgerinnen und Bürger kreativ werden und ihre Ideen präsentieren. Damit wird erneut mit Humor und Freude gezeigt, dass Demokratie aus der Vielfalt lebt. Die Sieger erhalten ein Preisgeld, das wiederum für weitere Demokratieprojekte eingesetzt wird. In dieser Initiative sind zahlreiche Vereine, Kommunen, Kirchengemeinden und Menschen guten Willens engagiert, die bereits achtmal seit 2018 große Friedensfeste organisiert haben. Die Ostritzer Friedensfestinitiative freut sich über viele Unterstützer*innen der Kampagne »Modenschau – bunt und global, statt braun und radikal«.

Vom 21. April bis 19. Mai 2021 sammeln nämlich die teilnehmenden Projekte im Rahmen des MITWIRKEN Crowdfunding-Contests auf Startnext Gelder für ihre Umsetzung. Die 20 Projekte, mit den meisten Unterstützenden erhalten zusätzliche Preisgelder in Höhe von insgesamt 200.000 Euro von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung – ganz demokratisch. Denn jede Person aus der Crowd entscheidet mit ihrer Unterstützung – egal wie hoch – darüber, welche Projekte die Stiftungs-Preisgelder erhalten.

Hintergrund:

MITWIRKEN ist das Förderprogramm für gelebte Demokratie, das 2020 von der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung initiiert wurde. Mit einer Kombination aus Fördergeldern, Crowdfunding und bedarfsorientierter Projektbegleitung werden wirksame Projekte und Projektideen, die sich für Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt einsetzen, identifiziert, gefördert, finanziert und bis zur Versteigerung begleitet. Dabei greift die Hertie-Stiftung auf

die Erfahrungen aus dem Deutschen Integrationspreis zurück und ergänzt ihr Förderangebot mit MITWIRKEN, um weitere Programmteile zur Projektförderung, um inhaltlich wie methodisch erweitert Projekte noch nachhaltiger fördern zu können.

Link zur Kampagne:

www.startnext.com/ostritzer-friedensfest



Vereinshaus Ostritz e.V.

Ostritz, Markt 2
www.vereinshaus-ostritz.de

Kontakte

Familien-Kinder-Jugend-Zentrum

Tel. 035823 86229 oder vereinshaus@t-online.de

Vereinshaus Ostritz

Seniorenberatung für Senioren und pflegende Angehörige
Es besteht die Möglichkeit der individuellen Terminabsprache. Ansprechpartnerin: Birgit Heidrich, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH), Telefon: 035823 77892

Vorstellung

Hallo liebe Ostritzer,

ich bin die neue Fachkraft für Kinder-, Jugend- und Familienbildung. Ich heiße Mathias Borrmann und komme aus Görlitz. Ich bin 39 Jahre, verheiratet und habe zwei Söhne. Ich habe Heilpädagogik studiert und hoffe, in Zusammenarbeit mit dem Vereinshaus Ihr Leben ein wenig zu bereichern und einige schöne Projekte auf den Weg zu bringen. In meiner Freizeit bin ich gern in der Natur oder spiele Fußball. Sie können bei Fragen oder Ideen, die Sie haben, jederzeit an mich herantreten. Hoffen wir, dass sich das Leben bald wieder normalisiert und wir uns begegnen können. Auf bald und bleiben Sie gesund.



Ostritzer Ballspiel-Club e.V.

Neue Trikots für die D-Junioren

Die D-Junioren des Ostritzer Ballspielclubs erhalten dank einer großzügigen Spende des Ingenieur-Büros Gäbler einen neuen Satz Trikots. Nun hoffen wir, dass die Kinder bald in den neuen Trikots auf Tore- und Punktejagd gehen können. Das IBG wurde 2009 gegründet und beschäftigt sich mit Solarstrom- und Speicheranlagen für Einfamilienhäuser. Inhaber Marcel Gäbler unterstützt seit Jahren den Verinssport der Region in aktiver und leitender Form. Der



Ostritzer Ballspielclub e.V. bedankt sich an dieser Stelle beim Ingenieur-Büro Gäbler (IBG) für die großzügige Spende in dieser Zeit und freut sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit.



Feuerwehr

Dienstplan der Freiwilligen Feuerwehr Ostritz

Monat Mai 2021



Die Durchführung sämtlicher Aktivitäten im Monat Mai, ist abhängig von der jeweils geltenden Corona-Schutz-Verordnung

Datum	Uhrzeit	Maßnahme
Do., 6.5.	17.00 Uhr	Einsatzabteilung Vegetationsbrände
Di., 18.5.	18.30 Uhr	Stadtfeuerwehrausschuss
Do., 20.5.	17.00 Uhr	Einsatzabteilung Ausbildung

Nach gesonderter Einladung Festausschuss

Wehrleitung

Kirchennachrichten



Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ostritz-Leuba

Vakanzvertretung:

Pastorin Barbara Herbig
Am Butterhübel 3, 02785 Olbersdorf,
Tel. 03583 690367, Fax 03583 693550,
E-Mail: barbara.herbig@evlks.de

Unser **Gemeindehaus mit der Friedhofsverwaltung** befindet sich in der Kirchstraße 4 in Ostritz. Es ist geöffnet dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr. Tel. 035823 77849.

Das zuständige **Pfarrbüro ist in Dittelsdorf**, Hirschfelder Straße 5. Frau Ebermann ist dort zu erreichen: dienstags 9.00 bis 11.00 und 15.00 bis 17.00 Uhr.
E-Mail: KG.Siebenkirchen-Dittelsdorf@evlks.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

- 2.5. 10.00 Gottesdienst in Ostritz
(Präd. Bergs)
- 9.5. 13.30 Konfirmation in Leuba
für Leuba, Ostritz, Schlegel
(Pfr. Wappler)
- 13.5. 14.00 Christi-Himmelfahrts-Andacht,
Buchberg in Dittelsdorf
(Pfr. Wappler/Gp. Langenbruch)
- 16.5. 10.00 Gottesdienst in Ostritz
(Hr. Köhler)
- 23.5. 10.00 Regionaler Familien-Pfingst-Gottesdienst
in Oberseifersdorf
(Pfr. Wappler/Gp. Langenbruch)
- 24.5. 8.30 Gottesdienst in Leuba
(Pfrn. Herbig)
- 30.5. 10.00 Gottesdienst in Ostritz
(Pfr. Wappler)
- 6.6. 10.00 Gottesdienst in Leuba,
Schwestern-Kirch-Gottesdienst
in Olbersdorf,
(Mitarbeitende im Verkündigungsdienst)
- 13.6. 10.00 Gottesdienst in Ostritz
(Präd. Bergs)

Änderungen aufgrund aktueller Entwicklungen vorbehalten! Bitte die geltenden Hygieneauflagen beachten!

Unsichtbar

Was unser menschliches Auge nicht erkennt, wird als unsichtbar definiert, obwohl es trotzdem existiert. Das, was unsere natürlichen Sinne übersteigt, bezeichne ich als unsichtbare Welt, die unser Leben mehr beeinflusst als wir oft meinen. Sauerstoff beispielsweise oder Strom können wir nicht einfach wahrnehmen, sondern eher deren Auswirkungen feststellen. Aktuell wird etwa viel von Viren geredet, die wir weder sehen, hören, fühlen, riechen noch schmecken können, aber sie verändern direkt oder indirekt das globale Geschehen mehr als greifbarere Kräfte es tun. Wer daher glaubt, es gäbe keine unsichtbare Welt, der schließt enorme Wirklichkeitsbereiche aus seinem Denken aus. Gott – und darum geht es mir – ist ebenso unsichtbar, wie der Monatsspruch für April verdeutlicht: »Christus ist Bild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborene der ganzen Schöpfung« (Kolosser 1,15). Ihn können wir nicht mit unseren fünf Sinnen realisieren. Wer deswegen seine Existenz oder Allmacht bestreitet, reduziert unsere höchst komplexe Welt lediglich auf das, was relativ leicht nachgewiesen und erforscht werden kann. Die in der Bibel beschriebenen Mächte sind doch konkret an ihren Auswirkungen erkennbar: So zerstört Sünde tagtäglich Vertrauen untereinander, der Tod vernichtet Leben und der Diabolos richtet vielerorts Chaos an. Hingegen wie viel erbaulicher ist der Segen Gottes auf einem Leben und wirkt sich aus mit Glaube, Liebe und Hoffnung. Wir ermutigen weiterhin, sich auf Jesus Christus einzulassen, und sowohl ihn als auch seine wunderbaren Auswirkungen persönlich zu erfahren.

Pfarrer Martin Wappler



Katholische Kirche

Gemeinde Ostritz-Zittau

Spanntigstr. 3, 02899 Ostritz
Tel. 035823 86357 (Pfarrbüro)
oder 035823 779587
(Gemeindereferent Stephan Kupka)
www.sankt-marien-zittau.de

Gottesdienste und Veranstaltungen im Mai

! Alle Termine sind derzeit unter Vorbehalt, daher immer auch die Vermeldungen und anderen Informationen im Aushang und Internet (s.o.) beachten!

2.5.	10.00	4. Sonntag der Osterzeit Hl. Messe
9.5.	10.00	5. Sonntag der Osterzeit Hl. Messe
10.5.	19.00	Bitt-Tag Hl. Messe
11.5.	19.00	Bitt-Tag Hl. Messe
12.5.	19.00	Bitt-Tag Hl. Messe
13.5.	10.00	Christi Himmelfahrt Hl. Messe
16.5.	10.00 17.30	6. Sonntag der Osterzeit Hl. Messe Maiandacht der Kolpingfamilie in der Klosterkirche
21.5.	19.30	Lichterschwimmen zu St. Nepomuk, ab Kloster »St. Marienthal«
23.5.	10.00	Pfingstsonntag Hl. Messe
24.5.	10.00	Pfingstmontag Ökumenischer Gottesdienst bei schönem Wetter auf dem Kirchberg
30.5.	10.00	Dreifaltigkeitssonntag Hl. Messe

Regelmäßige Termine im Mai

jeden Montag 18.00 Uhr Friedensgebet
jeden Dienstag und Donnerstag 17.30 Uhr Maiandacht
jeden Sonntag 9.30–9.45 Beichtgelegenheit

Gottesdienstbeauftragte

Nach einer anderthalbjährigen Ausbildung wurde Frau Gabriele Ebermann am 17.4.2021 in Dresden von Bischof Timmerevers als Gottesdienstbeauftragte gesendet. Frau Ebermann darf nun insbesondere auch sonntägliche Wortgottesfeiern leiten, wo keine Hl. Messe gefeiert wird. Andere Gottesdienstformen und Andachten gehören auch dazu, bei denen aber nach wie vor auch andere Gemeindeglieder Vorbereitung und Leitung übernehmen können. Die Vielfalt gottesdienstlicher Feiern und Gebetszeiten lebt von der Vielfalt derer, die dabei mit tun. Daher wünschen wir Frau Ebermann Gottes Segen für ihre Aufgabe und ermutigen gleichzeitig mitzutun.

Lichterweg 2021

Noch einmal am 2. Mai lädt der Lichterweg in Ostritz ein, sich auf den Weg zu machen und die Impulse für ein gutes Gespräch unterwegs oder die persönliche Betrachtung zu

nutzen. Die Stationen haben wir an den Sonntagen bis zum 2. Mai besonders und zusätzlich gestaltet, damit man allein oder in kleinen Gruppen unterwegs sein kann. Natürlich kann der Lichterweg auch das ganze Jahr über gegangen werden.



Hintergrund:

Der Lichterweg führt in sieben Stationen, die die österlichen Geschichten der Bibel aufgreifen, vom Kloster St. Marienthal (ehem. Klosterbrücke) zur katholischen Kirche. Texttafeln und Wegweiser ergänzen die Skulpturen an den einzelnen Stationen.

392. Saatreiterprozession

Am 4.4.2021 durfte trotz der Corona-Pandemie das Ostritzer Saatreiten bei schönstem Frühlingwetter stattfinden. So machten sich in diesem Jahr 47 Reiter am Ostersonntag auf den Weg, um auf ihren herausgeputzten Pferden der Auferstehung Jesu Christi zu gedenken. Die Segnung der Felder und die Lesungen der Evangelien wurde diesjährig von Pfarrer Brendler übernommen, der wieder einmal dankenswerterweise aus Pirna anreiste und seine Verbundenheit mit den Ostritzern zeigte. Das angespannte Infektionsgeschehen machte auch bei der Planung und Durchführung der christlichen Tradition nicht halt. Damit die Saatreiterprozession in diesem Jahr dennoch nicht wieder ausfallen musste, hat es über mehrere Monate viele Absprachen mit Politikern, christlichen Verantwortlichen und Reitern gegeben. Jedes Abweichen von der jahrhundertealten Tradition war ausschließlich den staatlichen Auflagen und dem vorab erstellten Hygienekonzept geschuldet. Deshalb fand unter anderem zu mancher Verwunderung einiger Zuschauer der Ritt am Vormittag statt, ohne Glockengeläut beim Ausritt und in die entgegengesetzte Richtung wie sonst üblich.



Foto: A. Fabisch

Damit konnte das Saatreitergremium sicherstellen, dass es zu keiner großen Menschenansammlung kommen konnte. Wer aufgrund dessen die liebevoll geschmückten Pferde mit ihren Reitern nicht sehen konnte, dem sei ein Video auf YouTube zu empfehlen (»Saatreiter verkünden die frohe Botschaft in der Oberlausitz«).

An dieser Stelle möchten wir allen Helfern und Unterstützern aus Politik, Ämtern, Kirchen und den Ehrenamtlichen ein herzliches Dankeschön aussprechen. Ein besonderer Dank geht an den Dekan Veit Scapan aus Bautzen, denn ohne seine großen Bemühungen wäre es sicherlich nicht zu der Genehmigung aller zehn Prozessionen in der Oberlausitz gekommen.

Wollen wir hoffen und beten, dass zum nächsten Ostersonntag am 17.4.2022 die Glocken beider Ostritzer Kirchen zu einem Gottesdienst der besonderen Art in gewohnter Weise erklingen können.

Andreas Posselt



»Vogel des Jahres« 2021 ist das Rotkehlchen

Der beliebte Gartenvogel setzt sich in der ersten öffentlichen Wahl gegen Rauchschnalbe und Kiebitz durch

Der erste öffentlich gewählte Vogel des Jahres ist das Rotkehlchen. Es hat mit 59.338 Stimmen vor Rauchschnalbe und Kiebitz das Rennen um den Titel gemacht. An der von NABU und dem Landesbund für Vogelschutz (LBV) organisierten Wahl haben seit dem 18. Januar über 326.000 Menschen teilgenommen. In der Vorwahl hatten knapp 130.000 Menschen die zehn Vögel für die Hauptwahl bestimmt.

»Wir freuen uns über diese überwältigende Wahlbeteiligung«, so NABU-Bundesgeschäftsführer Leif Miller, »da das Interesse an der heimischen Vogelwelt so groß ist, stellen wir auch in Zukunft den Vogel des Jahres öffentlich zur Wahl. Ein Fachgremium des NABU wird jedes Jahr fünf Kandidaten bestimmen, aus denen der Vogel des Jahres öffentlich gewählt wird.« Die erste Wahl nach diesem neuen Modus wird bereits in diesem Jahr von Oktober bis Mitte November stattfinden.

»Das Rotkehlchen ist einer der bekanntesten und beliebtesten Vögel Deutschlands«, so Miller.

»Der zarte und doch stimmungswalrige Sympathieträger kann ganzjährig beobachtet werden. Mit seiner orangefarbenen Brust und seiner zutraulichen Art ist er besonders leicht zu erkennen und fast überall in Wäldern, Parks und Siedlungen zu Hause. Er hat im Wahlkampf mit dem Slogan »Mehr Gartenvielfalt« für sich und vogelfreundliche Gärten geworben.«



Foto: Reimund Francke

So sehen Sieger aus: Das Rotkehlchen ist der erste öffentlich gewählte »Vogel des Jahres«.

In Deutschland leben 3,4 bis 4,3 Millionen Brutpaare, der Bestand ist derzeit nicht gefährdet. Das Rotkehlchen trägt den Titel bereits zum zweiten Mal: Schon 1992 war der bekannte Gartenvogel »Vogel des Jahres«.

Vorläufiges amtliches Endergebnis der Wahl:

1.	Rotkehlchen	59.338 = 17,4 %
2.	Rauchschnalbe	52.410 = 15,3 %
3.	Kiebitz	43.227 = 12,6 %
4.	Feldlerche	40.523 = 11,9 %
5.	Stadtaube	31.453 = 9,2 %
6.	Haussperling	28.137 = 8,2 %
7.	Goldregenpfeifer	23.054 = 6,7 %
8.	Blaumeise	22.908 = 6,7 %
9.	Eisvogel	22.711 = 6,6 %
10.	Amsel	17.988 = 5,3 %



Auf Platz 2 kam die Rauchschnalbe
Foto: imageBROKER_Dave PresslandFLPA

Medieninfoseite zur Vogelwahl mit Bild-, Audio- und Filmmaterial sowie Radio-O-Töne:
www.NABU.de/medieninfos-vogelwahl

Artenporträt Rotkehlchen:

<https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/portraits/rotkehlchen/>

Mit mehr als 820.000 Mitgliedern und Fördernden ist der 1899 gegründete NABU der älteste und mitgliederstärkste Umweltverband Deutschlands. Der NABU engagiert sich für den Erhalt der Lebensraum- und Artenvielfalt, den Klimaschutz sowie die Nachhaltigkeit der Land-, Wald- und Wasserwirtschaft. Zu den zentralen NABU-Anliegen gehören auch die Vermittlung von Naturerlebnissen und die Förderung naturkundlicher Kenntnisse. Mehr Infos: www.nabu.de/wir-ueber-uns

Für Rückfragen:

Lars Lachmann, NABU-Vogelschutzexperte,
Tel.: 030 284984 1620, Mobil: 0172 9108275,
E-Mail: lars.lachmann@NABU.de

Zähl mit!

Stunde der Gartenvögel vom 13. bis 16. Mai 2021

Ebersbach-Neugersdorf – Vom 13. bis 16. Mai 2021 startet der Naturschutzbund Deutschland (NABU) in die 17. »Stunde der Gartenvögel«. An diesem Wochenende sind alle Naturfreunde/-innen aufgerufen, eine Stunde lang im Siedlungsraum Vögel zu beobachten, zu zählen und dem NABU zu melden.

Die Beobachtungen werden gesammelt und mit Vorjahresdaten verglichen, um so schleichende Veränderungen in der Vogelwelt feststellen zu können. Die Beobachtungen können entweder online (www.NABU.de/onlinemeldung), telefonisch (0800 1157115) oder per Post an den NABU-Bundesverband (NABU – Stunde der Gartenvögel, 10469 Berlin) gemeldet werden. Zählhilfen für die Erfassung und Meldebögen für die Post liegen zum Mitnehmen neben dem Schaukasten des NABU-Kreisverbandes Löbau auf der Ludwig-Jahn-Straße 2 in 02730 Ebersbach-Neugersdorf bereit.

Auch in diesem Jahr möchte die NABU-Naturschutzstation Ebersbach den Fleiß kleiner Naturbeobachter belohnen und vergibt zur »Stunde der Gartenvögel« wieder drei Nistkästen. Um einen Nistkasten zu gewinnen, schreibt uns, wie viele Vögel ihr von jeder Art während der »Stunde der Gartenvögel« beobachten konntet oder malt uns ein Bild eurer Beobachtungen. Schickt diese Beobachtung dann bis zum 24. Mai 2021, unter Angabe eures Alters und eurer Adresse, per Post oder per E-Mail an die NABU-Naturschutzstation Ebersbach (Ludwig-Jahn-Straße 2, 02730 Ebersbach-Neugersdorf, E-Mail: nabukvloebau@web.de).

An der Aktion beteiligen können sich alle Kinder bis 18 Jahre. Die Gewinner werden im Anschluss auf unserer Internetseite bekannt gegeben: www.loebau.nabu-sachsen.de

Wir wünschen euch viel Spaß beim Zählen und beobachten!

NABU-Kreisverband Löbau e.V.



Dr. Thomas Immobilien GmbH

www.drthi.de | 02763 Zittau | Neustadt 34

Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?

Wir bringen Ihre Immobilie in liebevolle Hände!

Kompetente Werteinschätzung, fachgerechte Beratung und effiziente Vermarktung

03583/79666-0 info@drthi.de

HELLMUTH ENERGIE

... persönlich, fair und nah!

Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG
 Geschwister-Scholl-Str. 22b · 02794 Leutersdorf
Telefon: 035 86/7 08 55 - 0

HEIZÖL | HOLZPELLETS

Frühjahrsputz auch für Ihr Haus?

Da sind wir Ihr Ansprechpartner:

Wir bieten Ihnen **Außenputz in verschiedenen Ausführungen, Fabrikaten, Farben – ganz nach Ihren Wünschen.**

Lassen Sie sich jetzt beraten!

Bauunternehmen Heidrich

GmbH & Co. KG

Hartweg 2 · 02763 Oberseifersdorf
 Tel.: (035 83) 70 42 85 · Fax: (035 83) 70 44 08
 homepage: www.bauunternehmen-heidrich.de
 e-mail: mail@bauunternehmen-heidrich.de

Impressum

Amtsblatt »Ostritzer Stadtanzeiger«
 Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Die Bürgermeisterin der Stadt Ostritz, Frau M. Prange, Markt 1, 02899 Ostritz,
 Tel. 035823 8840, Fax 035823 86584, E-Mail: post@ostritz.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
 Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2,
 02747 Herrnhut, Tel. 035873 418-0, E-Mail: ostritz@gustavwinter.de

Satz und Druck:
 Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2,
 02747 Herrnhut, Tel. 035873 418-0, Fax 035873 41888, post@gustavwinter.de

Verkaufsstellen:
 Den Ostritzer Stadtanzeiger können Sie erwerben:

- in der **Quelle am Markt Silke Neumann**
- in der **Bäckerei Geißler** (Klosterstraße 12 und Penny-Markt),
- im Getränkehandel **»Die Bierfabrik«** (Nähe Penny-Markt)

Der Verkaufspreis beträgt 60 Cent.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe 10. 5. 2021

Visitenkarten · Briefbögen · Briefumschläge
 Broschüren · Mappen · Etiketten · Kalender
 Folder · Mailings · Plakate · und vieles mehr



Gustav Winter
 Drucken für Gott und die Welt.

Gewerestr. 2, Herrnhut
 Telefon 035873 418-0
post@gustavwinter.de

GLASEREI LANGNER

MEISTERBETRIEB DER GLASERINNUNG

Bautzener Str. 14 a · 02748 Bernstadt a. d. E. · ☎ 035874 22525
www.glaserei-langner.de · tilo-langner@t-online.de

- Verglasungen aller Art • Dachverglasungen • Spiegel
- Glasschleifarbeiten • Kaminscheiben • Duschen
- Glastüren • Schaufensterverglasungen • Rollladen-reparatur • Fensterwartung

Öffnungszeiten: Mo und Fr 6.30–11.00 Uhr
 Di und Do 13.30–16.30 Uhr

GLAS NOTDIENST

 **GÖRLITZER BESTATTUNGSHAUS KLOSE** Qualitätszertifizierter Bestattungsdienstleister

Vertrauen und Qualität vereint
im Trauerfall und bei der Vorsorge Tag & Nacht EUROCERT DIN EN ISO 9001 QMZ 0033

Markt 20 | Ostritz | 035823 / 777 31 | www.bestattungshaus-klose.de

Redaktionsschluss für den nächsten
 »Ostritzer Stadtanzeiger« ist der **10. 5. 2021**
Erscheinungsdatum ist der **28. 5. 2021**

BEMOBIL LIFT SYSTEME

JETZT ANRUFEN UNTER:
03591 599 499

 **KOSTENLOSE BERATUNG**
 bei Ihnen zu Hause, am Telefon oder per Video-Call

- ✓ Treppenlifte
- ✓ Plattformlifte
- ✓ Hublifte & Hebebühnen
- ✓ Senkrechtlifte & Homelifte
- ✓ Wannenlifte, Elektromobile, u.v.m.

4.000€ ZUSCHUSS pro Pflegegrad

KOSTENLOS LIFT KATALOG 2021

BERNDT Mobilitätsprodukte GmbH ✉ info@bemobil.eu
 Äußere Lauenstr. 19, 02625 Bautzen www.bemobil.eu

vrb-niederschlesien.de/bewerbung



Bis 23. Mai 2021 Spendenprojekt vorstellen und bewerben.

Vereine und Institutionen der Region aufgepasst!
Holt Euch bis zu 1.000 EUR für Eure Spendenkasse!

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG 

Dein Partner
 für steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung

 **Klaus Wöll Steuerberater**

Uferweg 2 · 02779 Großschönau · ☎ 035841/307-0
 E-Mail klaus.woell@woell-intax.de



Steuererklärung 2020
 Jetzt Termin vereinbaren!



Besuchen Sie unsere Filialen

Das Beste von unseren Landwirten vor Ort.
 Beim Schweinefleisch, beim Rindfleisch und beim Wild setzen wir auf Regionalität!

Engemanns Fleischerei
 Neißtalweg 5, Rosenthal
 02788 Hirschfelde
 Tel. 035843 / 25438

Filiale PENNY Herrnhut
 Löbauer Straße 45
 02747 Herrnhut
 Tel. 035873 / 366350

Filiale Norma Zittau
 Görlitzer Straße 29
 02763 Zittau
 Tel. 03583 / 797929

Filiale Lidl Zittau
 Kantstraße 31
 02763 Zittau
 Tel. 03583 / 514739